



Informationen zu Klausuren in der Gymnasialen Oberstufe

1. Klausurtermine werden durch die Schulleitung festgelegt. Beurlaubungen zu diesen Terminen sollen grundsätzlich nicht erfolgen. Ausnahmen sind durch die Schulleitung zu genehmigen. Der Fachlehrer bzw. die Fachlehrerin und der Tutor bzw. die Tutorin sind in solchen Fällen vom Schüler/der Schülerin zu informieren.
2. Das Fernbleiben aus Gründen, die der Schüler/die Schülerin nicht selbst zu verantworten hat, ist in jedem Fall unverzüglich und nicht erst nach Ende der Krankheit durch Attest zu belegen. Das Fernbleiben aus Gründen, die nicht anerkennungsfähig sind, führt zu einer Bewertung mit 0 Punkten.
3. Ein Schüler/eine Schülerin, der/die krankheitsbedingt nicht an einer Klausur teilnehmen kann, meldet dies spätestens am Tag der Klausur bis 8.00 Uhr im Sekretariat der Schule.
4. Jeder Schüler/jede Schülerin ist spätestens 5 Minuten vor dem offiziellen Klausurbeginn an seinem Arbeitsplatz.
5. Die Schülerinnen und Schüler dürfen den Klausorraum nur einzeln nacheinander und zum Gang auf die Toilette verlassen. Die 15-minütige und die 30-minütige Pause sind für den Toilettengang ausgeschlossen.
6. Schülerinnen und Schüler, die die Klausur abgegeben haben, verlassen den Klausurbereich umgehend.
7. Das Rauchen ist im gesamten Schulgebäude auch für Klausurschreibende verboten.
8. Benutzung unerlaubter Hilfsmittel hat eine Bewertung der Klausur mit 0 Punkten zur Folge. Die Entscheidung ist in Absprache mit der Päko zu treffen, im Abitur entscheidet die Prüfungskommission.
9. Mitzubringen sind nur ausdrücklich zugelassene Arbeits- und Hilfsmittel. Taschen und Jacken/Mäntel sind an der Seite des Klausorraums abzulegen.
10. Handys sind am Arbeitsplatz nicht gestattet. Ein Handy (ob ein- oder ausgeschaltet) am Arbeitsplatz wird als unerlaubtes Hilfsmittel gewertet.
11. Bei Abiturklausuren darf nur gestempeltes Papier der Schule (für Konzept und Reinschrift) verwendet werden.
12. Es werden grundsätzlich Reinschrift, Konzept bzw. Entwürfe und das Aufgabenblatt vollständig mit abgegeben.
13. Ist die Reinschrift aus Zeitgründen nicht fertig geworden, kann ein Entwurf zur Bewertung herangezogen werden, wenn
dies vom Schüler/von der Schülerin schriftlich auf der Reinschrift vermerkt wurde,
die Reinschrift 75% des angestrebten Umfangs umfasst und
der Entwurf als zusammenhängende Darlegung angelegt ist.
14. Die Dauer der Klausuren ist den entsprechenden Aushängen an der Infotafel für die Sekundarstufe II zu entnehmen. Innerhalb der Gesamtklausur liegt die Zeit zur möglichen Auswahl der Aufgabe. Verspätetes Erscheinen führt nicht zur Verlängerung der Arbeitszeit.